

eine Monopolstellung für Schuldbefreiung beansprucht, sondern in organischer Verbindung mit den zahlreichen anderen Wegen, die der Geist Gottes der Kirche in ihrer 2000jährigen Geschichte gewiesen hat und die nicht destruktiv miteinander konkurrieren, sondern sich sinnvoll ergänzen sollten.

Gustav Ermecke

Die »Diakonie« der Verbände

Kirchliche Organisations- probleme heute

I.

Im Nachfolgenden sprechen wir nur von »kirchlichen Verbänden«. Wir lassen die »weltlichen Verbände« beiseite, wenngleich von dort her manche Einsicht allgemeiner verbandssoziologischer Art gewonnen werden könnte. Ebenso befassen wir uns nicht mit den verschiedenen »Klein-Gruppen«, sondern betrachten nur deren Zusammenfassung in »Groß-Gruppen«. Eine umfassendere »kirchliche Sozialkunde« müßte natürlich das gesamte Organisationsproblem im kirchlichen Raum behandeln. Nur von dorthier kann auch das hier behandelte Thema richtig verstanden und aufgearbeitet werden.

Die katholischen Organisationen oder Verbände bedürfen nicht bloß der empirischen sozialwissenschaftlichen Untersuchung¹, obwohl diese vorrangig² und unentbehrlich ist³.

Diese erscheint⁴ in der *Sozialbeschreibung*: (meist genannt: Soziographie⁵) als einfache Feststellung der Verbände, in ihrer sozialen

¹ Diese wird z. Zt. durchgeführt, obwohl sie längst fällig gewesen wäre. Aber erst heute wird das Verbandsproblem besonders dringlich, weil die überlieferten Verbände gegenüber den heutigen Anforderungen in Kirche und Welt in Frage gestellt sind und neue Aufgaben in Kirche und Welt die Frage nach neuen Verbänden zu ihrer Erfüllung entstehen lassen. Vgl. J. OELINGER, *Organisierte Verantwortung. Zeitfragen der katholisch-sozialen Verbände*, Köln 1967 (Lit.).

² Die Vorrangigkeit beruht auf dem heute nicht genug zu beachtenden Axiom: *omnis cognitio incipit a sensu*. Aber (entgegen allen soziogenetischen u. ä. Positivisten) sie bleibt nicht im Empirischen stecken.

³ Die Unentbehrlichkeit beruht darauf, daß zu allen Zeiten nur mitmenschliche Kooperation den den Menschen eigenen Aufgaben und Bedürfnissen gerecht werden kann.

⁴ Zu der nachfolgenden methodischen Einteilung sozialwissenschaftlicher Betrachtung vgl. G. ERMECKE, *Zur Stellung der christlichen Gesellschaftslehre innerhalb der Sozialwissenschaft*, in: *Jahrbuch des Instituts der Christlichen Sozialwissenschaft* VII u. VIII, Münster 1966/67, 45–52.

⁵ Wir vermeiden aus bekannten Gründen diesen Ausdruck. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, daß es ein großer Irrtum vieler Soziologen ist, in ihre Deutungen sozialdeskriptiv erfaßter Tatsachen sozialgenetische, vor allem sozialpsychologische Erklärungen hineinzunehmen und dabei zu behaupten, sie verblieben ausschließlich im rein soziologischen Bereich, während sie diesen dauernd überschreiten – weil sie ihn zur Erklärung, zum Verstehen und zur (normativen) Beurteilung überschreiten müssen, da eine »rein soziologische Betrachtung« zur vollen Erfassung der sozialen Tatsachenwelt nicht ausreichen kann: Das Empirische ist voll von Meta-Empirischem!

Tatsächlichkeit beschrieben; in der *Soziologie*: als Deutung ihrer empirisch festgestellten Faktizität mit den Mitteln der Soziologie; in der *Sozialgenetik*: als Erklärung ihres geschichtlichen Gewordenseins (Sozialgeschichte der Verbände), ihres heutigen geschichtlichen Vollzuges (Sozialpsychologie der Verbände) und ihrer künftigen Gestaltung (sozialpragmatische Sicht) auf die Zukunft hin⁶.

Sozialphilosophisches Verstehen und sozialtheologische normative Beurteilung unseres Verbandswesens ergeben sich jedoch erst, wenn man die Verbände im Lichte der kritischen Vernunft⁷ bzw. des Glaubens betrachtet⁸. Erst alle diese Sichtweisen⁹, so unterschiedliche Erkenntnisse sie auch liefern, führen zusammen zur christlich-gesellschaftswissenschaftlichen *Gesamterkenntnis* der Verbände im umfassenden Sinn. Und nur sie bewahrt vor Einseitigkeiten in Theorie und Praxis.

II. Die sozialphilosophische Sicht der Organisationen oder Verbände im weiteren Sinn

Die aus der empirischen Sozialbetrachtung stammende Einteilung in *Personal- und Sachverbände*¹⁰ muß vertieft werden, und zwar *sozialphilosophisch*, d. h. die Verbände müssen verstanden werden als soziale Wirklichkeiten vom Menschen her und zum Menschen hin im Heute, und *sozialtheologisch*, d. h. von Gott her und auf Gott hin im Lichte der von der Kirche verkündeten Heilsbotschaft. Die hier zu untersuchenden katholischen Verbände sind freie Vereinigungen von meist katholischen Menschen zur

⁶ Die »Futurologie« (O. Flechtheim) und die christliche Eschatologie müssen in einer engeren Beziehung gesehen werden, ohne die die beiden nicht verstanden werden können. Jene betrifft die Zukunft der »weltlichen« Welt, diese die »christlich« verstandene Welt.

⁷ Wir verstehen darunter eine sowohl den positivistischen Empirismus (mag er sich noch so szientistisch und positivistisch gebärden) überwindende als auch eine in manchen »christlichen Gesellschaftslehren« allzu sicher auftretende, aber naive Geisteshaltung korrigierende philosophische Einstellung.

⁸ Diese beiden Methoden werden leider heute bei aller Notwendigkeit und schätzungswerten Förderung der empirischen (sozialdeskriptiven, soziologischen und sozialgenetischen) Forschungsrichtung zu wenig gesehen. So gewinnen jene Forschungs- und Denkrichtungen ein Übergewicht und die noch notwendigeren Methoden des sozialwissenschaftlichen Verstehens in der Sozialphilosophie und des Beurteilens im Lichte absoluter Normen durch die Sozialtheologie eine Unterbewertung, welche der vollen *Tatsachenkenntnis* und der unausweichlichen und unentbehrlichen *Tatsachenbewertung* als Voraussetzung der realistischen *Tatsachengestaltung* zuwider sind.

⁹ In den verschiedenen Sozialwissenschaften, zu deren Problemen auch unser Thema gehört, sind differenzierte Betrachtungsweisen ebenso wie deren Zusammenfassung in der im *vollen Umfang* verstandenen christlichen Sozialtheologie entscheidend.

¹⁰ Zu dieser Einteilung vgl. F. WOTHE, *Haben unsere Organisationen eine Zukunft?*, Recklinghausen 1958. Es ist überhaupt überraschend, daß es so wenig wissenschaftlich fundierte Arbeiten über allgemeine Organisationsfragen im katholischen gesellschaftlichen Raum gibt. Hier ist noch vieles von der in anderen Wissenschaften entfalteten Organisationslehre zu lernen. Vgl. G. E. KAFKA, Art. *Verbände*, in: *Katholisches Soziallexikon*, Innsbruck - Wien - München 1964, 1241-1247 und A. ALBRECHT, Art. *Verbände*, in: *Staatslexikon VIII*, Freiburg 1957, 1-19.

Erstrebung bestimmter Werte im Raum der Kirche oder der Welt, wobei beide Bereiche als Wert- und Betätigungsräume in einem mehr oder weniger engen Berührungs- und oft auch Mischungsverhältnis stehen.

Diese *freien* Vereinigungen sind *Organisationen*, d. h. Vereinigungen von Kräften zur Erstrebung bestimmter Zwecke. Nur wenn solche Kräfte sich vereinigen (lassen) im Hinblick auf bestimmte Werte und diese erstrebbar sind, haben Organisationen einen Sinn oder eine Existenzberechtigung.¹¹

Freie Vereinigungen können sowohl in der Kirche als auch in der Welt funktionalen oder nichtfunktionalen Charakter haben, d. h. sie erfüllen Funktionen, die der Kirche oder, in der Welt, z. B. dem Staat zu eigen sind, bzw. sie sind nichtfunktional und verfolgen dann freigewählte Werte, die nicht direkt solche der Kirche bzw. des Staates sind. Die *Verbandsverfassung* wird von dieser Eigenschaft eines Verbandes (funktional-nichtfunktional) entscheidend bestimmt.¹²

So sind der Kirchenchor, der Elisabethverein usw. funktionale kirchliche Vereinigungen, weil sie kircheneigene Aufgaben in freier Vereinsarbeit verfolgen. So sind in der Welt, etwa im Staat, die Parteien freigebildete funktionale Vereinigungen, weil sie im Staat für die politische Willensbildung notwendige Funktionen haben.

Dagegen sind nichtfunktionale Gebilde im kirchlichen Raum z. B. die KAB, der BKU, weil sie keine kirchlich-funktionalen Aufgaben haben; und im Staat die Gewerkschaften, die Handelsgesellschaften. Auch sie sind nichtfunktionale Gebilde, weil auch sie an sich keine staatlich-funktionalen Aufgaben zu erfüllen haben.

Die Verbände (im hier verstandenen weiteren Sinne) können hinsichtlich des *Wertes*, den sie erstreben wollen, sich richten auf das gemeinsame Erstreben einer bestimmten *Lebensform* (dann nennen wir diese Gruppen »Kreise« bzw. »Bund«); oder sie können sich richten auf die Erstrebung bestimmter Einzel-Werte, mögen es geistige oder materielle, wirtschaftliche oder kulturelle sein (dann nennen wir sie »Vereine« bzw. »Verband«). Schließlich kann der Wert bestehen in der *gegenseitigen Hilfeleistung* in geistlichen oder weltlichen Dingen (dann nennen wir sie »Bruderschaften« bzw. »Genossenschaft«).¹³ Sehr oft gibt es

¹¹ Diese Definition von Organisation sollte Maßstab ihrer Beurteilung sein. An ihr sollten die Organisationen sich selbst besinnen, ob sie wirklich noch sinnvoll und sozial effektiv sind. Wahrscheinlich liegt in einem Nicht- oder Mißverständnis oder Nichtwahrhabenwollen dessen, was Organisation ist, der entscheidende Grund für organisatorische Unzufriedenheit bzw. organisatorisches Versagen. Hier muß heute vor allem von innen und außen die Kritik ansetzen.

¹² Vgl. J. MAUSBACH/G. ERMECKE, *Katholische Moralthologie* III, Münster 1961, § 9 und G. ERMECKE, *Organisation als soziologische Form der Seelsorge. Sozialphilosophische und -ethische Grundsätze über die Möglichkeiten und Formen kirchlicher Organisationen*, in: *Theologie und Glaube* 38 (1948) 141–167.

¹³ Leider verfügt unsere katholische Organisationslehre noch nicht über eine einheitliche Terminologie. Das gilt auch für den inner-

auch hier Mischformen, so daß die drei Typen (= Versteheismuster) selten rein vorkommen. Immerhin läßt sich doch bei den einzelnen Gruppen gewöhnlich ein spezifisches Wertinteresse feststellen. Auf die vielen besonderen Probleme der Mischformen kann hier nur hingewiesen werden¹⁴.

Alle freien Verbände – wir gebrauchen den Begriff hier im weiteren Sinn = frei gebildete Organisationen – sind nicht nur Gruppen innerhalb umfassenderer Sozialgebilde (z. B. von Kirche oder Staat), in die sie sich einordnen und deren Gemeinwohlstreben sie ihr partikuläres Wertstreben ein- und unterordnen müssen, sondern sie stehen auch in Kontakt mit den nicht-freien, gebundenen Sozialgebilden, wie z. B. den Familien, deren Glieder Mit-Glieder der freien Verbände sind, auf die daher die freien Verbände ebenfalls Rücksicht nehmen müssen.

Die empirisch in der eingangs genannten Weise untersuchten katholischen Verbände bedürfen auch der sozialphilosophischen Betrachtung. Daher ist von hier aus das Verbandswesen insgesamt und sind die einzelnen Verbände kritisch so zu befragen:¹⁵

a) Handelt es sich bei den Verbänden um kirchlich-gerichtete oder weltlich-gerichtete Verbände?

b) Handelt es sich um sinnvolle Organisationen, d. h. um freie Vereinigungen von Kräften zur Erreichung bestimmter erstrebbarer Zwecke?¹⁶

kirchlichen Raum. Jene zu schaffen ist die vordringlichste Aufgabe. Es sei zur Erwägung gegeben, die kleinste Einheit eines Bundes »Kreis« (z. B. Freundeskreis), eines Verbandes »Verein« (z. B. Sportverein), einer Genossenschaft »Bruderschaft« zu nennen.

¹⁴ Es gibt Mischformen: Infolge der Vielfältigkeit des Wertstrebens, wenn sich eine Gruppe zu verschiedenen Organisationszielen und denen gemäßen Organisationsformen bekennt (z. B. eine Studentenverbindung oder ein -verband will eine bestimmte Lebensform fördern und zugleich gegenseitige Hilfe bieten) oder aus Akzentverlagerungen im Laufe der Gruppengeschichte (z. B. der »Katholische Akademikerverband« wird – anscheinend – aus einem »Bund« immer mehr zu einem »Verein« zur Verfolgung kultureller Interessen).

¹⁵ Für die Geschichte wie für die Kritik von Verbänden ist es wichtig zu sehen, wie sich die freien Vereinigungen von Kräften zur Verwirklichung bestimmter Wertziele auch wandeln können durch Auswechseln der Kräfte, d. h. der Personen und der Wertziele. So hat sich z. B. der »Katholische Akademikerverband«, der sich früher nur auf »Akademiker« beschränkte, gewandelt, insofern er auch »Nicht-Akademiker« aufnimmt. So würde sich ein *katholischer* Studentenverband wandeln, wenn er z. B. auch »Nicht-Katholiken« aufnähme.

¹⁶ Die Probleme haben hier darin ihren Grund, daß es zum Teil schwierig, unter Umständen sogar unvereinbar ist, mit gleicher Intensität eine Lebensform, einen bestimmten Einzel-Wert und gegenseitige Hilfe anzustreben. – Sehr abhängig ist die Verwirklichung solcher Wertziele von der Zahl der Angehörigen einer Organisation. Dieser Punkt ist nicht bloß wichtig für die Leistungsfähigkeit einer Organisation hinsichtlich ihrer Finanzen (vgl. Mitgliedsbeiträge), sondern auch ihrer gesellschaftlichen Einflußmöglichkeiten (vgl. die Bedeutung einer großen Organisation gegenüber einer kleinen Gruppe). Andererseits ist aber nicht bloß die große Zahl der Mit-

Ergebnis

c) Hat ein Verband funktionale oder nichtfunktionale Bestimmung? Ist der Verband funktional, dann war seine Verfassung bisher – d. h. vor dem seit dem Vaticanum II sich anbahnenden Umschwung – die »Präses-Verfassung«: Der Geistliche war als Präses das »Haupt« des Verbandes, da dieser kircheneigene Aufgaben erfüllte (von Parallelen im Staat sehen wir hier ab). Ist der Verband aber nicht-funktional, dann war bisher seine Verfassung die »Funktionärsverfassung«, d. h. der Verband wurde geleitet von selbstgewählten Funktionären, der Geistliche als solcher war höchstens »Beirat«.

d) Welche Werte intendiert ein Verband, entweder ausschließlich oder bevorzugt? Handelt es sich bei ihm um einen Bund oder einen Verband oder eine Genossenschaft?

e) In welchem Verhältnis steht ein Verband zu anderen gleichgerichteten Organisationen und zum Gesamt derselben in Kirche und Welt?¹⁷

III. Die sozial-theologische Sicht der katholischen Verbände im weiteren Sinn

Die sozialtheologische Sicht¹⁸ im engeren Sinn betrachtet die katholischen Verbände im Lichte der von der Kirche verkündeten Heilsoffenbarung. Dabei sind die Verbände

glieder an sich allein bedeutsam, sondern die Zahl von »Persönlichkeiten«, welche einer Organisation angehören. Unter Umständen kann eine kleine Gruppe von solchen sowohl nach innen leistungsfähiger als auch nach außen gesellschaftlich einflußreicher sein. Und schließlich ist wichtig der Grad der Aktivität einer Organisation in ihren Mitgliedern infolge deren Erfäßtheit von den gemeinsamen Wertzielen und der Bereitschaft, sich dafür einzusetzen. Dieses sind nur einige, aber jedem einsichtige Problemfragen des Verbandswesens, die noch weiter durchdacht werden müßten.

¹⁷ Das Gesetz der Ein- und Unterordnung muß auch im kirchlichen Raum gelten. Alle »künstlichen« oder freien Organisationen, von denen hier die Rede ist, müssen dem Menschen dienen in den nicht vom Menschen geschaffenen (wenn auch gebildeten und gestalteten) »naturnatürlichen« bzw. »übernaturnatürlichen« Organisationen, wie z. B. Familie, Volk, Menschheit usw., bzw. Bistum, regionale kirchliche Einheiten, Weltkirche. Diese zuletzt genannten Organisationen verstehen wir als nicht-freie, sondern gebundene soziale Gebilde, weil sie von »Natur« oder »Übernatur« aus dem Menschen nicht als freie, sondern als gebundene Organisationen begegnen. Der Mensch ist in mannigfaltiger Form in sie eingefügt. Er kann ihnen nicht entgehen und kann im eigentlichen Sinne nicht aus ihnen austreten. Jeder organisatorische Freiheitsgebrauch muß daher diese Bestimmungen beachten und darf sie nicht stören. So muß z. B. jede kirchliche Organisation den kirchenorganischen Aufbau ebenso wahren wie den natürlichen, d. h. die Ordnung der Familie oder der im Staat geeinten Volksgemeinschaft. Die Kritik der Verbände als solche und im einzelnen muß also tiefer ansetzen als bei der Zahl ihrer Mitglieder, ihrer praktischen Betätigung und ihrer »Erfolge«, ihrer klerikalen oder laikalen Ordnung und Gestaltung.

¹⁸ Zum Begriff Sozialtheologie vgl. G. ERMECKE, *Die Sozialtheologie als christliche Gesellschaftslehre und ihre Beziehung zu verwandten Wissenschaften*, in: *Theologie und Glaube* 48 (1958) 1–18. W. WEBER, Art. *Sozialtheologie*, in: *Katholisches Soziallexikon*, Innsbruck-Wien-München 1964, 1063–1098 (Lit.).

A. GECK, *Die Sozialtheologie im Dienste der Bewältigung der sozialen Ordnung*, in: *Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft* (Festschrift für J. Messner) hrsg. v. J. HÖFFNER/A. VERDROSS/F. VITO, Innsbruck-Wien-München 1961, 149–182 (Lit.).

von der allgemeinen Heilserkündigung der Kirche her zu sehen, d. h. von der Schrift oder von den speziellen kirchlichen Lehren über diese Verbände (natürlich auf dem Boden der allgemeinen Heilserkündigung und im Rahmen der Verbindlichkeit solcher Lehren).

Die sozialtheologische Sicht im weiteren Sinne betrachtet die katholischen Verbände im Licht der oben genannten Kriterien, aber unter Hinzuziehung sowohl sozialphilosophischer als auch empirisch-sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Das ist die Sichtweise der im vollen Umfang verstandenen Christlichen Gesellschaftslehre oder Sozialtheologie im weiteren Sinn¹⁹.

Diese Sichtweise sieht die katholischen Verbände unter allen sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten. Sie wird auch in »der Praxis«, gewöhnlich aber ohne reflexes differenziertes Wissen um ihre Komplexität angewandt. Die katholischen Verbände in dieser Sicht richtig zu sehen, setzt zunächst einmal voraus, daß sie sowohl in empirischer als auch in sozialphilosophischer Weise erfaßt und verstanden werden. Sodann fordert anschließend ihr umfassendes Verständnis, daß man sie in der oben genannten sozialtheologischen Perspektive, d. h. im Lichte der von der Kirche verkündeten Heilsoffenbarung sieht. Und daran fehlt es bislang, besonders was die freien, nicht-funktionalen Verbände angeht, nahezu vollständig.

Wir sprechen hier zunächst nur von katholischen Verbänden ohne Unterschied, ob sie funktionaler oder nicht-funktionaler Natur sind. Diese Unterscheidung wird erst unter IV diskutiert.

Die Möglichkeit dazu liefert die personale Wir-Bezogenheit des Menschen: die von Gott gewollte dialogische Existenz ermöglicht das Wir als Ausdruck der Einheit und Gemeinsamkeit im Leben und Arbeiten. Die Notwendigkeit dazu liefert die soziale Ergänzungs- und Vollendungsbedürftigkeit des geschaffenen Menschen (Ergänzungsbedürftigkeit aus Mangel, der im Miteinander zu mildern und zu beheben ist; Vollendungsbedürftigkeit aus Fülle, die nur gemeinsam zu entfalten ist). Der »Kulturauftrag« der Genesis richtet sich an die Menschheit insgesamt. Die Folgen des Sündenfalles entzweiten die Menschen. Sie müssen aber wieder zur Existenzbewältigung im Heil zusammengefügt werden.

Unsere modernen Probleme freier Verbandsbildung gab es im Alten Testament noch nicht. Hier war alles eingebettet in die theokratische Volksordnung.

¹⁹ Im engsten Sinne ist Sozialtheologie die theologische Lehre von der menschlichen Gesellschaft im Lichte der Heilsoffenbarung Christi, wie sie von der Kirche verbindlich verkündet wird. Im weiteren Sinn ist Sozialtheologie die christliche Gesellschaftslehre, welche die Sozialtheologie im engeren Sinne umfaßt, ergänzt durch die sozialtheologisch relevanten Erkenntnisse der übrigen Gesellschaftswissenschaften. Dazu vgl. G. ERMECKE, *Zur Stellung der christlichen Gesellschaftslehre innerhalb der Sozialwissenschaften*, a. a. O. 45-52.

Die katholischen
Verbände in der im
engeren Sinn sozial-
theologischen Sicht
1. Die schöpfungstheologische Sicht
der freien Vereinigungen
von Menschen
zur gemeinsamen
Erstrebung bestimmter
Zwecke

2. Die erlösungs-
theologische Sicht
der freien Verbände
als Vereinigungen
von Menschen
zur gemeinsamen
Erstrebung bestimmter
Zwecke in Kirche
und Welt

3. Die katholische Lehre
von den freien
Verbänden auf dem
Boden der von der
Kirche verkündeten
Schöpfungs- und
Erlösungstheologie

4. Die sozialtheologisch-
wissenschaftliche Sicht

Die unter 1. genannten schöpfungstheologischen Gesichtspunkte werden nicht zerstört, sondern vorausgesetzt und vertieft. Die mit-menschlichen Möglichkeiten umgreifen die Bildung freier Wir-Verbände in Kirche und Welt. Unser modernes Verbandsproblem bestand auch noch nicht im Raum des Neuen Testaments. Hier finden wir höchstens die Grundlage zu freien Vereinigungen auf dem Boden einer neuen Brüdergerechtigkeit und -liebe innerhalb des Gesamts von Kirche und Welt, wobei allerdings mehrfach vor gemeinschaftsschädlichen Gruppenbildungen gewarnt wird²⁰.

Die Lehren der Kirche finden sich:

im *CIC*²¹, in den speziellen Lehren der Päpste, in der Lehre des Vaticanums II und in den zahllosen Bestätigungen und Belobigungen freier Verbände durch kirchenamtliche Stellen. (Unter Bestätigungen fallen z. B. auch die Genehmigungen und Unterstützungen der Bildung von Verbandszentralen als Zusammenführung von Verbänden zu umfassenderer gemeinsamer Verbändeaktivität.²²)

Die *Dogmatik* sollte davon handeln auf dem Boden des oben Gesagten, speziell in der Schöpfungslehre, in der Anthropologie und Ekklesiologie. Die *Moraltheologie* handelt davon (s. J. MAUSBACH/G. ERMECKE, *Katholische Moraltheologie* III [1961] § 9) im Rahmen des innerkirchlichen und weltlichen Apostolates, das heute mehr denn je der freien Verbandsbildung und -arbeit bedarf. Die *praktische Theologie* (Pastoraltheologie) muß den tatsächlichen Bestand katholischer Verbände kritisch nach den ihr von der Christlichen Gesellschaftslehre im umfassenden Sinne dargebotenen Maßstäben untersuchen.²³

²⁰ Vom Neuen Testament aus vgl. Gal 3.28. Was durch die Sünde in Feindschaft gerät: Juden und Griechen, Männer und Frauen, Herren und Knechte, soll geeint werden in Christus, ohne daß die gottgewollten Unterschiede der genannten Gruppen aufgehoben werden! In der Stelle des Galaterbriefes müssen wir eine der wesentlichsten Aussagen der Christlichen Gesellschaftslehre sehen!

²¹ Vgl. E. EICHMANN/K. MÖRSDORF, *Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex juris canonici*, Paderborn 1959.

²² Vgl. B. HANSSLER, *Die Kirche in der Gesellschaft*, Paderborn 1961; J. SCHASCHING, *Die Kirche und die Industriegesellschaft*, Wien 1960; E. FILTHAUT, *Deutsche Katholikentage 1848–1958 und soziale Frage*, Essen 1960; F. KLOSTERMANN, *Das christliche Apostolat*, Innsbruck - Wien - München 1962. Vgl. Vaticanum II, bes. die dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* 33–39; Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem* 4, 15ff; 5, 23ff.

²³ Allerdings müßte eine »Kirchliche Sozialforschung« nicht bloß die hier vor allem behandelten »kirchlichen Verbände« betrachten. Gerade in der nachkonziliaren Zeit und deren Aufgaben bedarf es am dringendsten einer solchen Sozialkunde, selbstverständlich aufgebaut auf einer möglichst genauen empirischen Bestandsaufnahme. Aber, wie hier dargelegt, muß diese vertieft werden, wenn es zu einer echten kritischen Besinnung kommen soll. – Zum Faktischen vgl. H. MÖHRING, *Die katholischen Organisationen in Deutschland*, Aschaffenburg 1965.

IV. Katholische funktionale und nicht-funktionale Verbände heute

Diese Unterscheidung wird leider immer noch zu wenig beachtet. Wir brauchen sowohl in der Kirche als auch im Staat Verbände, welche delegierte Gemeinschaftsaufgaben für die Gemeinschaft, d. h. funktional, übernehmen. Wenn wir uns heute um jede Aktivierung der Laien in der Kirche und um die Kooperation der mündigen Staatsbürger bemühen, dann dient das auch dem Anliegen, freie, zur Besorgung von aufgetragenen Gemeinschaftsaufgaben sich vereinigende Menschen zusammenzuführen. Jeder Totalitarismus (hier: Klerikalismus, dort: Laizismus) ist ein Feind solcher freier funktionaler Verbandsorganisationen. Hier hat das Subsidiaritätsprinzip auch seine Bedeutung.

Die nichtfunktionalen Verbände sind heute in Kirche und Welt unübersehbar zahlreich. Auch ihre soziologische Einteilung in Personal- und Sachverbände ist ein Ansatzpunkt, von dem aus man aber zu einer noch tieferen Erfassung ihres Sinnes gelangen kann und so Kriterien erhält, welche jene zunächst soziologisch erfaßten Verbände von höheren Gesichtspunkten aus beurteilen lassen. Wir haben versucht (oben unter II), solche Kriterien anzugeben, nach denen die Verbände sich selbst und die kirchlichen Stellen jene hinsichtlich ihrer Befürwortung und Unterstützung kritisch-realistisch überprüfen sollten.